

Beschlussvorlage

zu Punkt 16. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 17. März 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die im Jahre 1971 genehmigte Urschrift des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf enthält bis zum jetzigen Zeitpunkt 14 Änderungen. Am 11.10.2007 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, dass eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet (ca. 652 ha groß) vorgenommen werden soll, in dem die rechtskräftigen Änderungen eingearbeitet werden.

Im Oktober und November 2015 wurden die Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro geprüft sowie abgewogen und liegen dem Bauausschuss ebenfalls zur Beratung vor.

Aufgrund vielschichtiger Gründe konnte am 15.12.2015 nicht wie geplant der abschließende Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden.

Beispielsweise wurden Stellungnahmen verschiedener Behörden zu spät eingereicht, sodass die Prüfung und Abwägung dieser eingegangenen Stellungnahmen zeitaufwendiger als ursprünglich geplant war. Weiterhin mussten bedeutsame und gewichtige Themen (z.B. Innenentwicklung, Bestands- und Entwicklungsbiotope oder Ausgleichsflächen) detaillierter aufgearbeitet werden.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten muss der Plan aufgrund dessen erneut für einen Monat ausgelegt werden. Zeitgleich wird den Behörden und Trägern sonstiger Belange erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 empfohlen, die nachstehenden Beschlüsse zu fassen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten dieses Verfahrens richten sich nach einem städtebaulichen Planwerkvertrag zwischen der Gemeinde Schacht-Audorf und einem Stadtplanungsbüro. Von den geschätzten Gesamtkosten i.H.v. ca. 60.000,- € brutto (zzgl. Vervielfältigungskosten von Planunterlagen) sind noch ca. 15.000,- € an Ausgaben zu erwarten. Der Gemeinde stehen für die Bauleitplanung und unter Berücksichtigung weiterer Teilkosten für andere Bauleitplanverfahren ausreichende Mittel im Haushaltsjahr 2016 (Produktsachkonto 51100.5431500 (Produkt „Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanneuaufstellung abgegebenen Stellungnahmen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend den Vorschlägen des beauftragten Planungsbüros wie folgt abgewogen:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 vom 28.10.2015
2. Archäologisches Landesamt Schleswig- Holstein vom 03.11.2015
3. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 20.11.2015
4. Kreis Rendsburg-Eckernförde, FD 5.3 – Untere Naturschutzbehörde vom 27.11.2015
5. Der Ministerpräsident/Staatskanzlei Landesplanungsbehörde vom 27.11.2015
6. Deutsche Bahn AG DB Immobilien vom 29.10.2015
7. Vodafon Kabel Deutschland GmbH vom 03.11.2015
8. Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde vom 05.11.2015
9. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 28.07.2015
10. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG vom 26.11.2015
11. E-Plus Mobilfunk GmbH vom 27.11.2015
12. Industrie- und Handelskammer Schleswig- Holstein Zweigstelle Rendsburg vom 27.11.2015
13. Stadt Rendsburg, Bürgermeister Pierre Gilgenast vom 12.11.2015
14. Private Person A vom 05.11.2015
15. Private Person B vom 05.11.2015
16. Private Person C vom 16.11.2015
17. Redaktionelle Änderungen und Anregungen aus den Ziffern 16 bis 21

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 25.11.2015
2. Wasser-und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau vom 02.12.2015

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- keine-

Das Planungsbüro ak-stadt-art wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der in Teilbereichen geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanneuaufstellung für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der in Teilbereichen geänderte Entwurf und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu unterrichten und zur nochmaligen Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlagen:

- Entwurf der Planzeichnung mit Stand vom 16.02.2016
- Begründung inkl. Umweltbericht vom 22.02.2016
- Anlage zur Begründung: Themenkarte unterirdische Hauptversorgungsleitungen vom 16.02.2016
- Abwägungspapier über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 16.02.2016
- Liste über die eingegangenen Stellungnahmen (Übersicht) vom 01.12.2015